

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

Schulbericht 2008/2009
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl,
Vertreter des Staatlichen Schulamtes für
den Stadtkreis Heidelberg oder
Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Januar 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	15.01.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Schulamtsdirektor Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg oder Stellvertretung, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Kulturausschusses vom 15.01.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 15.01.2009

1.1 ö Schulbericht 2008/2009

**Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen Schulamtes für
den Stadtkreis Heidelberg oder Stellvertretung
Beschlussvorlage 0461/2008/BV**

Da Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg, einen anderen, nicht aufschiebbaren Termin hat und nicht anwesend ist, stellt Herr Bürgermeister Dr. Gerner folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss des Kulturausschusses:

*Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Frau Marlene Bohne-Becker,
Geschäftsführende Schulleiterin für die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschule.*

gez.

Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl kann Fragen zum Schulbericht, die den Schulbetrieb betreffen, sachkundig beantworten.

Er soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner